

Fraktionsbeschluss vom 26. Januar 2021

Aktionsplan Faire Wärme – Aufbruch für klimaneutrale und bezahlbare warme Wohnungen und Häuser

Die Wärmewende hin zu 100 Prozent erneuerbar erwärmten Gebäuden und Wohnungen ist machbar. Das vergangene Jahrzehnt ist jedoch wirkungslos verstrichen, ohne unsere Gebäude und Wohnungen schrittweise zu dekarbonisieren. Damit sind die Klimaziele von Paris in ernster Gefahr und wir steuern auf eine Erderhitzung von drei Grad und mehr zu. Wir stellen daher die heute nötigen Maßnahmen und Schritte vor: die „Faire Wärme– Aufbruch für klimaneutrale und bezahlbare warme Häuser und Wohnungen“.

2010-2020: Ein verlorenes Jahrzehnt für den Klimaschutz im Gebäudebereich

Die Wärmewende hin zu 100 Prozent erneuerbar erwärmten Gebäuden und Wohnungen stagniert in Deutschland seit einem Jahrzehnt. Die Bilanz der unionsgeführten Bundesregierungen ist verheerend.

In Deutschland werden noch immer 35 Prozent der Endenergie für das Heizen, Kühlen und die Warmwasserbereitung von Häusern und Gebäuden verbraucht. Dabei entstehen 30 Prozent des gesamten klimaschädlichen CO₂. Die Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung ist somit ein entscheidender Baustein auf unserem Pfad zur Klimaneutralität und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens.

Laut Umweltbundesamt stiegen die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich im Vergleich zu 2013 sogar um 5 Mio. Tonnen oder 4,4 Prozent gegenüber 2018 an, in den letzten fünf Jahren gab es keine nennenswerte Reduktion. Noch immer werden Wärme und Warmwasser für die Beheizung und Versorgung von Gebäuden zu

über 80 Prozent aus fossiler Energie (Erdöl, Erdgas, Kohle) gewonnen. Auch das angebliche Verbot von Ölheizungen ab 2026 hat riesige Schlupflöcher und wird sich lediglich als weiteres Placebo dieser Bundesregierung im Gebäudebereich erweisen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung spricht daher von **einem verlorenen Jahrzehnt für den Klimaschutz im Gebäudebereich**. Es drohen auch überhohe Belastungen für die privaten Haushalte und Immobilieneigentümer, da Gebäude die aktuell nicht nach dem Stand der Technik modernisiert oder neu gebaut werden, noch einmal klimagerecht modernisiert werden müssen.

Gleichzeitig werden Wohnungen und Häuser immer teurer und Mieten und Kaufpreise vielerorts unbezahlbar. Allein im Jahr 2019 stiegen die Preise für Eigentumswohnungen in Deutschland um 8 Prozent.

Aufbruch jetzt: Faire Wärme

Klimaschutz ist eine Überlebensfrage – für uns alle, auch hier in Deutschland. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass sich die internationale Gemeinschaft 2015 in Paris auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt hat. Auch Deutschland hat dieses Abkommen mit der Zustimmung des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen. Nun kommt es darauf an, das Abkommen zügig und ambitioniert in die Praxis umzusetzen.

Gebäude haben eine lange Lebens- und Nutzungsdauer und weisen dementsprechend lange Investitionszyklen von Anlagen und Bauteilen von in der Regel 30 bis 50 Jahren bei Neubau und Sanierung auf. Um

den Gebäudebestand bis spätestens 2050 klimaneutral umzubauen, müssen daher ab 2021 alle Neubauten und umfassenden Sanierungen energiesparend nach dem neuesten Stand der Technik und nahezu klimaneutral erfolgen. Die gute Nachricht ist: klimafreundliche Gebäude sind günstiger! Wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Ein aktuelles Gutachten des Instituts für technische Gebäudeausrüstung (iTG Dresden) belegt, dass die Mehrkosten für die klimaschützenden und energiesparenden Vorgaben beim Neubau mit 25-50 Euro je Quadratmeter gegenüber einem klimaschädlichen Weiter so überschaubar sind. Durch niedrigeren Energiekosten kommt die Bauherrin eines Niedrigstenergiehauses (KfW 40) im Ergebnis sogar günstiger weg, als bei einem Gebäude nach heutigem Energiestandard (EnEV 2016). Bei einem Gesamtvolumen der Bauinvestitionen in Deutschland in Höhe von 320 Milliarden Euro im Jahr, Preissprüngen bei Kauf- und Mietpreisen von 5 bis 10 Prozent jährlich und der Ersparnis, dass man somit für einen klimaneutralen Gebäudebestand keine zweite, erneute Modernisierungswelle benötigt, ist das Niedrigstenergiehaus ein Mehrwert, der sich zudem durch Energieeinsparung amortisiert.

Die technischen Lösungen für klimagerechtes Bauen und Wohnen sind längst vorhanden. Nachhaltige und umweltschonende Bau- und Dämmstoffe, Energieeffizienzstandards auf dem Stand der Technik und Erneuerbare Energien für die Wärme- und Kälteerzeugung können den Gebäudebestand in Deutschland binnen zweier Jahrzehnte klimaneutral machen. Mit dem richtigen gesetzlichen Rahmen kann der Gebäudesektor bis spätestens 2040 ohne Erdöl und Erdgas auskommen. Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasse sowie Nah- und Fernwärme auf Basis von Abwärme und Erneuerbaren Energien wie auch Geothermie sorgen dann für Wärme und Kälte (vgl. Studie der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, November

2019: „Die Neue Gaswelt. Perspektiven für eine effiziente und grüne Gasversorgung.“ www.gruene-bundestag.de/themen/energie/so-sieht-die-gruene-gas-welt-aus).

Faire Wärme ist klimafreundlich und bezahlbar

Energiesparen und Erneuerbare Energien nach dem Grundsatz der Fairen Wärme schützen nicht nur das Klima, sondern auch Mieter*innen vor unkalkulierbar steigenden Heizkosten. Wenn die Förderbedingungen und der ordnungsrechtliche Rahmen stimmen, kommen Vermieter*innen bei der energetischen Sanierung wirtschaftlich ohne eine nennenswerte Erhöhung der Warmmiete aus (www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf). Zukunftsweisende Standards setzen außerdem starke Impulse für nachhaltiges Wirtschaften und geben den Unternehmen der Effizienz- und Baubranchen langfristige Planungs- und Investitionssicherheit. Damit können sie an den richtigen Stellen in Kapazitäten und in die Ausbildung von Fachkräften investieren und so zum Gelingen der Energiewende im Wärmesektor beitragen.

Wir wollen dazu das Energieeinsparrecht, die Förderung, die Qualitätssicherung und die Kostenverteilung völlig neu ausrichten: klimagerecht, einfach, sozial und verbraucherfreundlich. Mit der „Fairen Wärme 2021“ schreiben wir den „Aktionsplan Faire Wärme“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10979) fort. Wir zeigen auf, wie die Ziele von Paris noch erreicht werden können: jetzt, effizient, transparent und fair.

Wir fördern die energetische Sanierung von ganzen Stadtquartieren ebenso wie Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern. Nur mit dem richtigen Instrumentenmix aus fördern und fordern wird die Energiewende im Gebäudebereich gelingen.

Wir Grüne denken dabei die ökologische und die soziale Frage zusammen. Unser Ziel

sind energetisch modernisierte, klimagerechte und bezahlbare Wohnungen und Häuser für alle. Sie helfen dem Klima und sparen jeden Monat bares Geld. Deshalb muss ein modernes Energiesparrecht mit wirksamem Mieterschutz und gezielter Förderung einhergehen. Wir sorgen für eine echte Mietpreisbremse, eine strikte Begrenzung und faire Verteilung der Modernisierungsumlage und für gute und günstige Wohnungen durch eine neue Wohn gemeinnützigkeit. So stellen wir sicher, dass energetische Modernisierung nicht für Verdrängung missbraucht wird und auch Menschen mit kleinerem Einkommen in energetisch hochwertigen Häusern und Wohnungen leben können. Auch Eigenheimbesitzer*innen haben wir im Blick. Ihnen wollen wir mit kostenloser Klima-Beratung und passenden Förderprogrammen gezielt helfen.

Die Faire Wärme umfasst:

- Mehr Energieeffizienz: Ordnungsrecht und Förderung weiterentwickeln
- Mehr Erneuerbare Energien und Klimaschutz: Vorgaben für Neubau und Bestand machen
- Mehr Verbraucherschutz und Qualitätssicherung, weniger Bürokratie: Regeln vereinfachen, Qualitätskontrolle und -sicherung stärken, Beratung und Information verbessern
- Fair und sozial gerecht klimafreundlich wohnen: Faire Kostenverteilung, Bezahlbarkeit sichern

WIR WOLLEN

EFFIZIENZ IM NEUBAU UND BESTAND

Zukunftsweisende Effizienzstandards schützen Mieter*innen ebenso wie Eigentümer*innen vor steigenden Heizkosten. Daher brauchen wir einen zeitgemäßen Neubaustandard, um heute schon die Gebäude für morgen zu bauen. Das Effizienzhaus auf dem Niveau des KfW-Standards 40 erfüllt diese Voraussetzungen und soll daher

Neubaustandard sein. In den wenigen Fällen, wo dies wirtschaftlich nicht darstellbar ist, wollen wir mit staatlichen Zuschüssen den Bau unterstützen. Zudem sollen im Gebäudeenergiegesetz 100 Prozent erneuerbare Wärme im Neubau bis 2025 festgeschrieben werden.

62 % der Wohngebäude in Deutschland wurden vor 1979 und damit vor der 1. Wärmeschutzverordnung gebaut (dena Gebäudereport 2016). Davon sind drei Viertel ungedämmt.

Um das hier schlummernde Energieeinsparpotenzial zu heben, wollen wir Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern finanziell und organisatorisch dabei unterstützen, ihr Haus mithilfe eines individuellen Klima-Sanierungsfahrplans auf Vordermann zu bringen. Um Kosten zu sparen und Mittel sparsam einzusetzen soll künftig nach einer Vollsanierung das Niedrigenergiehausniveau KfW Effizienzhaus 55 erreicht werden müssen, außer es ist baulich oder wegen Denkmalschutz nicht möglich. Das spart Kosten und Aufwand. Dafür wollen wir das Gebäudeenergiegesetz anpassen. Denn so lässt sich ein vollsaniertes Gebäude mit Hilfe erneuerbarer Heizenergie klimaneutral und bezahlbar erwärmen und muss nicht ein zweites Mal modernisiert werden um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Im Gegenzug wollen wir die Fördermittel deutlich aufstocken und zielgerichteter auf diese Modernisierungen und die Qualitätssicherung ausrichten. Energieberater*innen sollen dabei die einzelnen Etappen aufzeigen, um eine schrittweise Sanierung hin zum Niedrigenergiehaus KfW 55 zu ermöglichen. Die Beratung ist für die Eigentümer*innen durch staatliche Förderung kostenlos. Einzelmaßnahmen entlang dieses Fahrplans können finanziell gefördert werden, wahlweise steuerlich, über günstige Kredite oder Zuschüsse. Gleichzeitig sollen die Bauherr*innen einen Zuschuss für eine Klima-Bauleitung zur Umsetzung der Maßnah-

men erhalten, so dass eine fachkundige Person die Bauleistungen prüft und abnimmt. Ab 2021 wollen wir den individuellen Sanierungsfahrplan verpflichtend machen, sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt.

Wir müssen die Sanierungsrate deutlich auf bis zu 4 Prozent im Jahr erhöhen, um bis 2040 den Gebäudebestand klimaneutral umzubauen, und dazu das bestehende Fördervolumen für erneuerbare Wärme, energetische Gebäudesanierung und energieeffizienten Neubau verdreifachen. Dazu wollen wir die bereit gestellten Fördermittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung für Gebäude und Quartiere und Infrastruktur für die Wärmeversorgung massiv zu erhöhen, und darunter mindestens 7 Milliarden Euro für Klimaschutz in vermieteten Wohnungen bereit zu stellen. Selbstnutzende Eigentümer*innen von Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern adressieren wir gezielt, indem wir die Förderprogramme attraktiv ausgestalten und durch eine Informations- und Beratungsoffensive auch mit direkter Ansprache begleiten. Die Antragsverfahren wollen wir vereinfachen, und Zielgruppen gezielt ansprechen, damit die Förderung ankommt und wirkt. U.a. wollen wir ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ für warmmietenneutrale Quartierssanierung in der Städtebauförderung auflegen.

So wird die Faire Wärme ein riesiges Konjunktur- und Investitionsprogramm sowohl für das deutsche Handwerk als auch für die Industrie.

Damit wollen wir sicherstellen, dass auch der Neubau wie auch der Gebäudebestand seinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leistet, ohne dabei die Eigentümer*innen allein zu lassen.

Moderne Niedrigenergiehäuser halten nicht nur in kalten Wintern warm, sondern auch kühl in heißen Sommern. Daher wollen wir in Effizienzstandards auch den sommerlichen Wärmeschutz berücksichtigen, um den Wohnkomfort zu erhalten sowie Klimatisierungskosten erst gar nicht entstehen zu lassen.

Bauwende - Innovationen im Baubereich voranbringen

Der Bausektor gehört zu den Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Ressourcenverbrauch. In Deutschland werden jährlich 517 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe verbaut. Ohne eine Bauwende hin zu mehr Ressourcenschutz und nachhaltigen Baustoffen ist die Einhaltung der Klimaziele nicht möglich. Unsere Bauwende beginnt bereits in der Phase der Planung und des Entwurfs von neuen oder neu zu nutzenden Bauwerken. Es gilt, die Formen, Ausstattungen, Nutzungskonzepte und Materialien von Gebäuden neu zu denken. Dafür wollen wir das Gebäudeenergiegesetz durch ein Gebäuderessourcengesetz ergänzen und einen Gebäuderessourcenausweis darin verankern, um das Recycling von Baustoffen und die Reduzierung der Grauen Energie zu vereinfachen. Um den Bedarf an Primärbaustoffen zu senken, werden Baustoffe in hochwertigen Kreisläufen geführt werden müssen. Das Ziel ist es, die Stadt und die in ihr verbauten Materialien als ein Materiallager der Zukunft zu verstehen und so die Grundlage für „Urban Mining“ zu schaffen. Nur wenn wir auch den Energieeinsatz und die CO₂-Intensität von Baumaterialien, Bauteile und deren Herstellung berücksichtigen, können wir ein ganzheitliches Bild für den Gebäudebereich zeichnen.

Ein großes und bisher ungenutztes Potential liegt auch in der Digitalisierung. Die Bauwirtschaft gehört hier aktuell zu den Schlusslichtern. Das wollen und müssen wir ändern. BIM (Building Information Modeling) ist ein Baustein dafür – und sollte für größere Bundesbau-Vorhaben verpflichtend werden. Grundsätzlich muss die Digitalisierung des Bauens raus aus der Pilotphase und zum allgemeinen Standard werden. Genauso wie die Art und Weise wie und womit wir bauen. Dafür wollen wir

- das Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch ein Gebäuderessourcengesetz

ergänzen und dem Gebäudeenergieausweis einen Gebäuderessourcen- ausweis zur Seite stellen

- die Digitalisierung des Bausektors entschlossen fördern und dazu die sich mit Building Information Modelling (BIM) bietenden Möglichkeiten zum ressourcenschonenden Planen und Bauen zum Durchbruch verhelfen und diese im öffentlichen Bau konsequent anzuwenden, sowie ein digitales Urban Mining Kataster anzulegen, das mit den neuen Gebäude- und Ressourcenausweisen standardisiert ist, um die Baustoff-Ressourcen zu erfassen und nach ihrer Nutzung wieder zu verwenden und verwerten,
- eine Holzbaustrategie für Hochbau und Ingenieurbau zusammen mit einem Waldumbau- und -entwicklungsprogramm auflegen, und
- den Einsatz ökologischer Baumaterialien und Dämmstoffe, die den CO₂-Abdruck verringern können, verstärkt fördern mit einem Programm KfW Natur Plus in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich.

MEHR ERNEUERBARE ENERGIEN IN DIE GEBÄUDE

Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zu einer klimafreundlichen, bedarfsgerechten und vielfältigen Wärmeversorgung. Ihr Anteil stagniert allerdings seit Jahren bei ca. 14 %. Daher wollen wir die erneuerbaren Heizungstechnologien wie zum Beispiel strombasierte Erdwärmepumpen oder Solarthermie vom Dach gezielt fördern und ihren Anteil sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand zügig erhöhen.

Um die grüne Wärme gezielt in das Zuhause der Menschen zu bringen, wollen wir verschiedene Stellschrauben anpassen.

- Zuallererst wollen wir für den Neubau den Anteil erneuerbarer Wärme konsequent erhöhen, sodass ab 2025

jedes neue Gebäude erneuerbar beheizt wird. Eine Nutzungspflicht von Solarthermie und/oder Photovoltaik bei Neubauten und Dachsanierungen ebnet den Weg für eine erneuerbare Versorgung der Gebäude, überall dort wo technisch und wirtschaftlich sowie aus Denkmalschutzgründen möglich.

Auch der Gebäudebestand braucht einen Schub, damit auch dieser bis 2040 sukzessive zu 100 % mit erneuerbaren Energien versorgt wird.

- Im Gebäudebestand kommen Erneuerbare ebenfalls verpflichtend zum Einsatz, wenn ohnehin ein Heizungsaustausch ansteht oder umfassend saniert wird. Der Pflichtanteil beträgt für solche Fälle ab 2021 zunächst 25 Prozent und steigt in 5-Jahres-Schritten bis spätestens 2040 auf 100 Prozent an.

Für diese wichtigen Aufgaben wollen wir unser Fördersystem auf rein erneuerbare Füße stellen. Handlungsleitend für staatliche Förderung soll der klimaneutrale Gebäudebestand sein. Daher wollen wir die Fördermittel umverteilen. Ab sofort soll es Förderungen für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien geben, nicht aber für fossile oder hybride Heizungen.

- Dazu wollen wir die staatliche Subventionierung neuer Öl- oder Gasheizungen über aus Bundesmitteln sofort einstellen und keine Ausnahmen mehr zulassen.
- die Bundesförderung von Neubauten im KfW Effizienzhaus 55 Standard wollen wir einstellen, da dieser Standard Stand der Technik ist. Die freiwerdenden Mittel wollen wir für ambitioniertere Maßnahmen wie die Förderung des Neubaus von Passivhäusern oder KfW Effizienzhaus 40 und besser, den Umstiegs auf 100 % erneuerbare Heizungen und energetische Modernisierungen einsetzen.

- wir wollen das bestehende Heizungs-tauschprogramm der BAFA um eine Zusatz-prämie für 1-Million-Heizungen auf Basis 100 % erneuerbarer Energien „Sonne statt Fossil“ ergänzen.

MEHR ERNEUERBARE ENERGIEN IN DIE WÄRMENETZE

Wärmenetze zur Verteilung der sogenannten Fernwärme oder Nahwärme versorgen ca. ein Viertel der neuen Gebäude und 14 % insgesamt¹ und spielen damit eine wesentliche Rolle in der Wärmeversorgung. Besonders in Ballungsräumen müssen sie einen essenziellen Beitrag zur Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung in Mehrfamilienhäusern erfüllen. Daher sind die Betreiber*innen wichtige Player in der Wärmewende.

Zukünftig werden Wärmenetze nicht mehr die eine, heute meist fossile Wärmequelle wie beispielsweise ein Kohlekraftwerk haben, sondern die Wärme an verschiedenen erneuerbaren Energiequellen einsammeln, etwa aus solarer Wärme, Power to Heat oder Geothermie etwa mit Hilfe großer Wärmepumpen. Wir wollen die Betreiber*innen beim Umstieg zum „Sammeln und Verteilen“ von grüner Wärme unterstützen. Diese finanzielle und organisatorische Unterstützung soll flankiert werden durch eine Grüne-Wärme-Quote für Wärmenetze und verstärkte Effizienzmaßnahmen. Und nicht nur die Netze an sich müssen besser werden, sondern wir wollen auch in den belieferten Gebäuden dafür sorgen, dass trotz einer geringeren Vorlauftemperatur

die Wohnungen schön warm werden. Die Erneuerbaren stehen mit Großwärmepumpen, Solar- und Geothermie und Wärmespeichern sowie diverse Abwärmquellen aus Industrie, Gewerbe oder Rechenzentren in den Startlöchern. Damit geht einher, dass der Zugang für Wärmeeinspeiser neu geregelt wird.

So schaffen wir CO₂-neutrale Wärmenetze bis 2040.

- Wir wollen als Investitionsprogramm zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen das vorhandene Programm Transformation Wärmenetze zunächst auf 500 Mio. Euro aufstocken, gerade auch für Wärmenetze mit erneuerbarer Wärme, insbesondere Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie und Wärmespeicher (zum Ersetzen von fossilen Kraftwerken, die bisher Wärme in Wärmenetze einspeisen), auch mit einer Sprinterprämie für die Skalierung neuer Technologien für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung klimaneutraler Wärme.
- In Abstimmung mit Ländern und Kommunen fordern wir zudem einen Eigenkapitalfonds für klimaneutrale Stadtwerke in Höhe von 1 Milliarde Euro, die beginnend mit 50 Mio. Euro über mehrere Jahre abfließen, für die Dekarbonisierung der Wärmenetze. Mit dem Eigenkapitalfonds können Investitionen für die konsequente Dekarbonisierung umgesetzt werden, etwa der Wärmenetze.
- Für die Speicherung von erneuerbar erzeugter Wärme richten wir ein Programm für 10.000 Wärmespeicher in Höhe von 400 Mio. Euro ein.

¹ <https://www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare-energie/erdwaerme/deutschlands-waermenetze-die-grossen-und-die-kleinen-unbekannten>

Bauflächenoffensive – 100.000 Dächer und Häuser Programm

Mit einem 100.000 Dächer und Häuser Programm wollen wir neue Wohnungen ohne Flächenfraß finanziell fördern, durch den Ausbau von Dachgeschossen in den wachsenden Städten und die Aktivierung leerstehender Wohnungen und Häuser im ländlichen Raum. Dort wo Bauland trotz Wohnungsnot brach liegt, zum Beispiel um zu spekulieren, wollen wir es den Kommunen erleichtern, Baugebote auszusprechen. Hohe Bodenpreise, gerade in wachsenden Regionen, tragen in Deutschland massiv zu hohen Kosten für den Wohnungsbau bei. Und wir wollen die Dorfkerne und die Ortskerne stärken. Wir wollen es belohnen, wenn jemand, statt auf die grüne Wiese zu bauen, im Ortskern ein altes Haus aufkauft und es aufwertet, es wieder bewohnbar macht und es energetisch saniert. Das ist besser als jedes Baukindergeld, das Investitionen auf die grüne Wiese lockt und kaum neuen Wohnraum in den Innenstädten schafft. Deswegen wollen wir ein Programm, das die Innenentwicklung im Bestand stärkt und eine Antwort auf die steigenden Baulandpreise gibt.

- Durch unser Programm „Grüne Bauflächenoffensive - Hunderttausend Dächer und Häuser Programm“ in Höhe von 1 Mrd. Euro können in den nächsten vier Jahren bereits bis zu 100.000 Dächer ausgebaut und leerstehende Wohnungen modernisiert und attraktiv gemacht werden. Für den Einbau einer Solarenergieanlage gibt es einen Förderbonus.

So können wir bestehende Gebäude erhalten, wieder nutzen und bei Bedarf aufstocken. Das hilft auf dem Weg zu unserem Ziel, den Ressourcenverbrauch sowie zusätzliche Bodenversiegelung zu verringern und mittelfristig zu beenden.

VORBILD ÖFFENTLICHE HAND: KLIMANEUTRALE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Die Bundesregierung wollte den Wärmebedarf der eigenen Liegenschaften bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent senken. Das erste Ziel ist bereits verfehlt, die vorgesehenen Maßnahmen harren der Umsetzung.

Die öffentliche Hand soll entsprechend der europäischen Vorgaben in diesem Zuge ihre Vorbildfunktion verstärkt wahrnehmen, indem flächendeckend in den eigenen oder angemieteten Gebäuden zukunftsweisende Gebäudestandards angewendet werden. Darüber hinaus setzt sie für öffentliche Gebäude bei Modernisierung bereits ab 2021 mindestens 40 % erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung ein. Ab 2035 werden öffentliche Gebäude rein erneuerbar beheizt.

- Mit einem Sofortprogramm für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich wollen wir das bisherige Verfahren beschleunigen: Alle bereits vorliegenden Liegenschaftsenergiekonzepte werden noch dieses Jahr zur Umsetzung ausgeschrieben, alle aktuell in Arbeit befindlichen Konzepte werden bis Ende 2022 fertiggestellt und Anfang 2023 ausgeschrieben.
- Darüber hinaus wollen wir öffentliche Liegenschaften zu Plusenergiehäusern machen, die auch erneuerbare Wärme nutzen und auf dem Dach Solarstrom produzieren.

ZUKUNFTSPAKT SERIELLE SANIERUNG

Bestandsgebäude verbrauchen das Drei- bis Fünffache dessen, was technisch heute notwendig ist. Zudem findet energetische Sanierung bisher mit einem sehr hohen Anteil handwerklicher Arbeit auf der Baustelle statt. Es fehlt an Kostensicherheit zu Beginn der Maßnahmen. Gleichzeitig herrscht im Handwerk ein Fachkräftemangel, dadurch entstehen lange Wartezeiten und höhere Kosten. Bauberufe müssen daher attraktiver werden. Im Bausektor sind

zudem Innovationen und Produktivitätssteigerungen nötig. In Summe bedeuten diese Aspekte ansonsten ein erhebliches Hindernis für die schnellere energetische Sanierung des Gebäudebestands.

Aktuell werden viele Häuser saniert, die ähnliche oder identische Merkmale aufweisen. Hier können und müssen Skaleneffekte bei der energetischen Sanierung genutzt werden. Diese können durch serielle Sanierung entstehen, so dass Bauelemente in Serie vorgefertigt und montiert werden. Beispiele dafür entstehen gerade. Durch geringe Kosten können damit vor allem Mieter*innen entlastet werden, bei gleichzeitiger Qualitätssicherung. In Deutschland sind industrielle Ansätze bei der Gebäudesanierung noch weitgehend unbekannt.

Dabei schlägt die „serielle Sanierung“ zwei Fliegen mit einer Klappe. Die Gebäude sollen damit energetisch auf KfW 55 Effizienzhausstandard saniert und dadurch effizienter werden. Durch die industrielle Fertigung soll es günstiger werden und trotz Fachkräftemangels machbar sein. Zusätzlich soll die Energieversorgung mit Solarzellen und -kollektoren auf dem Dach auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Viele alte Bestandgebäude können so sogar zu Netto-Null-Häusern weiterentwickelt werden.

Um den Markt für die Komplettsanierung aus einer Hand zu entwickeln und der seriellen Sanierung zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es ein Investitionsprogramm des Bundes. Die Vorteile seriell sanierter Gebäude sind niedrigere Kosten, eine kurze Sanierungsdauer, und eine Funktions- und Einspar-Garantie.

Die Niederlande zeigen wie es funktionieren kann. Dort ist die serielle Sanierung fest verankert bei hoher Akzeptanz, geringen Kosten und schnellem Gelingen.

- Daher wollen wir die serielle Sanierung von 100.000 Wohnungen auf den KfW-Standard 55 durch Ausschreibung mit bis zu 100.000 € pro

Wohnung bei warmmietenneutraler Modernisierung fördern. Das Programm „Serielle Sanierung“ hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird auf einen Umfang von insgesamt 500 Mio. Euro aufgestockt.

FAIRE KOSTENVERTEILUNG BEI GLEICHZEITIG BESSERER FÖRDERUNG – MIT DEM DRITTELMODELL

Studien belegen, dass mit dem sogenannten Drittelmodell die Kosten für klimafreundliche Modernisierungen hin zum KfW 55 Niedrigenergiehaus fair zwischen Vermieter, Staat und Mieter verteilt, für alle bezahlbar und für die Vermieter*innen angemessen wirtschaftlich werden können.

- Der Bund soll daher seine Förderung auf die Modernisierung hin zu KfW 55 Niedrigenergiegebäuden ausrichten und sie auf mindestens 7 Milliarden Euro, die für die Modernisierung vermieteter Bestände abrufbar sind, erhöhen. Die Fördermittel sollen anders als heute beim Vermieter verbleiben.
- Im Gegenzug wollen wir die Umlage der Modernisierungskosten für energetische Modernisierungen auf die Mieter*innen so absenken dass energetische Modernisierungen in der Regel warmmietenneutral sind.

Die Investition bleibt aufgrund der Förderung und dadurch, dass diese beim Vermieter verbleibt, für diese mit angemessener Rendite wirtschaftlich.

Aufgrund vermiedener Fehlinvestitionen und wiederholter Modernisierungserfordernisse ist es auch für die Volkswirtschaft und damit für alle und für den Staat wirtschaftlich. Energetische Modernisierungen werden durch die gesparte Wärmeenergie in Verbindung mit einer moderaten Mieterhöhung in der Regel warmmietenneutral, die Warmmiete bleibt gleich. Das Drittelmodell ist zudem rechtssicher umsetzbar.

Mit dem Drittelmodell werden Klimaschutz und Bezahlbarkeit beim Wohnen erreicht.

Einkommensschwache Haushalte werden damit vor Verdrängung durch steigende Mieten bei energetischen Modernisierungen geschützt. So ermöglichen wir es jeder und jedem in effizienten und behaglichen Häusern und Wohnungen zu leben. Wir schützen Klima und Geldbeutel.

DIE MODERNISIERUNGSUMLAGE NUR FÜR ZIELFÜHRENDE MASSNAHMEN ZULASSEN

Heute ist die Unterstützung für Klimaschutz in Gebäuden in Gefahr, denn immer wieder wird energetische Modernisierung für überzogene Mietsteigerungen und als Entmietungsinstrument missbraucht. Um die Paris-Ziele nicht zu gefährden, müssen die Modernisierungs-Mieterhöhung dringend reformiert und den Mieter*innen wirksame Instrumente gegeben werden, um die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener energetischer Standards einzufordern. Statt Luxussanierungen über die Modernisierungsumlage auf Mieter*innen abwälzen zu können, wollen wir die Umlagefähigkeit auf Maßnahmen der energetischen Modernisierung, des Abbaus von Barrieren sowie des Einbruchschutzes begrenzen.

- In Summe darf für alle künftig zulässigen Modernisierungsarten energetische Modernisierung, Abbau von Barrieren und Einbruchschutz die Umlage nicht mehr als 1,50 Euro oder 4 % der Kosten jährlich betragen.
- Mit einem Zuschuss zum Wohngeld, dem Klimawohngeld, ermöglichen wir Empfänger*innen von Wohngeld auch das Wohnen in klimafreundlichen Wohnungen mit 100 Mio. Euro im Jahr.

MIT DEM CO2-PREIS INVESTITIONEN ANREIZEN

Ab Januar 2021 wird ein CO₂-Preis für fossile Wärmeenergie eingeführt. Dieser soll dazu führen, dass in die Dekarbonisierung der Gebäude investiert und die Wärmeversorgung erneuerbar und kostengünstiger wird.

Damit dieses wichtige Instrument wirken kann, muss es Investitionen anreizen. Aktuell ist es aber gesetzlich so geregelt, dass die Mieter*innen diesen Preis im Rahmen der Wärmekosten tragen. Sie haben aber keine Investitionsmöglichkeit.

Hingegen tragen die Mieter*innen die Wärmekosten im Rahmen der Nebenkosten heute in voller Höhe. Damit haben sie schon heute einen erheblichen Anreiz, sparsam zu heizen. Mit einer Veranschlagung der CO₂-Bepreisungskosten bei den Vermieter*innen würde endlich auch ein Investitionsanreiz in die Dekarbonisierung dort entstehen, wo über Investitionen entschieden wird, beim Eigentümer.

Angesichts von Bauinvestitionen in Höhe von 320 Milliarden Euro im Jahr macht das Aufkommen in Höhe von 7-10 Millionen Euro für den CO₂ Preis einen zusätzlichen Anreiz für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors aus, der aber vergleichsweise moderat ausfällt. .

Durch die Veranschlagung des CO₂-Preisanteils an den Heizkosten bei der Eigentümer*in sind Mieter*innen weiterhin angehalten, sparsam zu heizen und Vermieter*innen erhalten dadurch einen Anreiz, in Klimaschutz zu investieren. So entsteht mehr soziale Gerechtigkeit bei den Wärmekosten im vermieteten Wohnungsbestand.

- Daher muss der CO₂-Preisbestandteil auf Wärmebrennstoffe als Investitionsanreiz für die Vermieter*innen wirken, den energetischen Zustand ihrer Gebäude zu verbessern und erneuerbare Energien einzusetzen. Um diese Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung zu erzielen, muss derjenige, der/die auch tatsächlich etwas am Zustand des Gebäudes/der

Wärmeversorgung ändern kann, die Kosten für den CO₂-Preis tragen. In diesem Fall müssen das die Vermieter*innen sein. Die Umlage dieser Kosten auf Mieter*innen soll nicht ermöglicht werden.

- Die Mieter*innen tragen weiterhin die sonstigen Wärmekosten je nach eigenem Verbrauch, und damit weiterhin den Hauptteil der Wärmekosten. Damit bleibt auch ihrerseits der Anreiz bestehen, sparsam mit der Wärmeenergie umzugehen.
- Bei steigendem CO₂-Preis muss eine Härtefallregelung für Klein- und Kleinstvermietende eingeführt werden;
- Wir fordern zudem eine möglichst unbürokratische Kategorisierung für Gebäudetypen anhand des tatsächlichen und Nutzer*innen unabhängigen Energiebedarfes zu erarbeiten, auf dessen Basis eine variable Verteilung des CO₂-Preises ab 2026 ermöglicht wird.

DAS GROSSE GANZE SEHEN, STATT VON HAUS ZU HAUS GUCKEN - DIE QUARTIERSSANIERUNG

Heute erhöhen die Kosten für Heizung und Warmwasser den Druck auf Mieter*innen auf einem sich rasant entwickelnden Wohnungsmarkt. Mit unserem Programm „Gutes Klima im Quartier“ wollen wir dies ändern, so dass die Kosten für Energie verlässlich gesenkt werden – fair und klimagerecht. Aufgabe des Programms ist es, die energetische Quartierssanierung voranzubringen, Klimafahrpläne für die Sanierung ganzer Stadtviertel und Dörfer zu fördern und die erneuerbare Wärme-Planung in den Kommunen zu stärken. So wollen wir in allen Städten und Gemeinden den Umstieg auf klimafreundliche Wärmeversorgung, Energiesparhäuser und warmmietenneutrale Sanierungen für Menschen mit kleinem Einkommen ermöglichen.

- Es braucht daher attraktive Zuschüsse für kommunale Dekarbonisierungs-Pläne, insbesondere für kommunale Wärmepläne, aus einem neuen Programm „Gutes Klima im Quartier“. Damit werden Kommunen finanziell in die Lage versetzt, die energetische Modernisierung ganzer Quartiere, die sanierungsreif sind, zu steuern und zu organisieren. Dazu können sie kommunale Sanierungsmanager*innen einsetzen, die gezielt Eigentümer*innen und Mieter*innen ansprechen und den Modernisierungs-Prozess als „Kümmerer“ vorantreiben und im Quartier unter Beteiligung aller Interessengruppen mit dem Ziel bis 2040 klimaneutraler Wärmeversorgung der Quartiere aufeinander abstimmen. Dazu gehören auch kommunale Wärmenetz-Transformationspläne. Für die Gebäude- und Wärmeversorgungs-Modernisierung gibt es individuelle Beratung und attraktive Zuschüsse. Im Gegenzug müssen die Maßnahmen sozial verträglich und in der Regel warmmietenneutral umgesetzt werden.
- Wir richten dazu und für die warmmietenneutrale Quartierssanierung in der Städtebauförderung ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ ein, das schrittweise in wenigen Jahren bis zur Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich aufwächst, das sich am Vorbild des bewährten Programms der Städtebauförderung „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ mit dem Leitbild der behutsamen Stadterneuerung orientiert. Der Bund übernimmt 90 Prozent der Kosten dieses Bund-Länder-Programms, den Rest tragen Länder und Kommunen.

GUT INFORMIERT

Entscheidend für das Gelingen der Energiewende im Gebäudebereich sind umfassende Information, Transparenz und möglichst bürokratiearme Prozesse für Investor*innen und Verbraucher*innen.

Wir setzen auf eine Zusammenarbeit aller Akteure:

Kommunen, Energieberater*innen, Architekt*innen, Quartiersmanager*innen, Bauleute und Handwerker*innen, Vermieter und Mieter*innen. Energetische Modernisierung von Gebäuden und sparsamer Energieeinsatz müssen auf einer guten und fundierten Beratung vor Ort basieren. Wir wollen Informationen über Energieverbrauch und energetische Sanierung so vereinfachen, dass die Verbraucher*innen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ihre Immobilienwahl erhalten.

Dafür muss das Gebäudeenergierecht einen einheitlichen Energieausweis schaffen, der aussagekräftig und verbraucherfreundlich gestaltet ist. Wir wollen einen Energieausweis, der den Energiebedarf des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten darstellt und zusätzlich den gemessenen Energieverbrauch der vergangenen Jahre ausweist.

- Für den Einstieg in die Energieberatung wollen wir kostenlose Beratungsgutscheine für individuelle Klima-Sanierungsfahrpläne ausgeben an Eigenheimbesitzer*innen (Klimaservice) und
- bundesweit den Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten für das Energiesparen und für die Umrüstung auf Erneuerbare Energien sicherstellen.
- Außerdem wollen wir Mieter*innen unterstützen und eine Beschwerdestelle einrichten, die in Streitfällen klären hilft, ob Energiesparmaßnahmen wie vom Vermieter angekündigt umgesetzt wurden, tatsächlich Energie einsparen und zu den versprochenen Heizkostensenkungen führen

- Auch Mieter*innen sollen künftig im Rahmen eines Klima-Checks einmalig ein kostenloses Heizgutachten für ihre Wohnung erstellen lassen, um Transparenz über ihre Heizsituation zu erhalten und finanzielle und Energiesparpotenziale zu identifizieren.
- Dafür wollen wir Energieberatung jährlich mit 200 Mio. Euro fördern.

FÜR EIN RECHT AUF WOHNEN

Wir wollen sinnvolle Investitionen anreizen und keine Immobilienspekulation. Die Verwerfungen auf dem freien Wohnungsmarkt, gerade in den attraktiven und wachsenden Städten, stellen zahlreiche Familien und Haushalte vor ernste Probleme – auch solche mit mittleren und sogar höheren Einkommen. Wohnen darf nicht zur Ware verkommen. Deshalb braucht es Änderungen im Mietrecht, bei Gewerbemieten und deutlich mehr günstige Wohnungen mit einem Bundesprogramm „Neue Wohn gemeinnützigkeit“.

Wirksamer und robuster Mieterschutz

- Wir setzen uns für eine wirksame und starke Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen ein: Ausnahmen wie möblierte Wohnungen wollen wir abschaffen, die Miethöhe auf 5 Prozent über der ortsüblichen Miete begrenzen. Lokale Mietlimits sollen Mietsteigerungen in bestehenden Verträgen auf 3 Prozent, bis maximal zu ortsüblichen Vergleichsmiete, begrenzen. Außerdem wollen wir den Kündigungsschutz stärken. Gruppen- oder Verbandsklagerechte sollen helfen, Mieterrechte gegenüber zunehmend finanzstarken und anonymen Immobilienfonds und Aktiengesellschaften zu vertreten.

Auch Läden und Wohngruppen von sozialen Trägern sind zunehmend von Verdrängung bedroht oder betroffen.

- Ein wirksamer Schutz vor Verdrängung von Gewerbetriibern durch ein schützendes Gewerbetriibrrecht mit begrenzten Mietsteigerungen und besonderen Kündigungsschutzregeln für Kleingewerbetriibrer, etwa ein Nachweis des berechtigten Interesses des Vermieters für eine ordentliche Kündigung, sind daher dringend erforderlich.

Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – 1 Million günstige Wohnungen

Der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind die elementaren sozialen Fragen, die umgehend angegangen werden müssen. Viele Menschen, zunehmend aus der Mittelschicht, zahlen aufgrund rasant steigender Mieten drauf oder können sich die Miete in den Städten nicht mehr leisten und sind von Verdrängung bedroht. Das ist eine Gefahr für den sozialen Frieden. Seit 2014 hat sich die Zahl der Wohnungslosen laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe auf 860.000 Menschen verdoppelt. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die in Deutschland gerade seit der Finanzkrise von der großen Koalition vernachlässigt wurde. In den wachsenden Städten schmilzt das Angebot günstiger Mietwohnungen, auf die Menschen mit kleinen Einkommen und Familien mit mittleren Einkommen angewiesen sind. Seit die schwarz-gelbe Regierung im Jahr 1988 das Ende der Wohngemeinnützigkeit beschlossen hat, sind von den damals vier Millionen sozial gebundenen Wohnungen nur noch gut eine Million geblieben, Tendenz täglich abnehmend.

- Wir wollen eine bewährte Tradition wieder mit Leben füllen und dafür ein Förderprogramm des Bundes „Neue Wohngemeinnützigkeit“ in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich auflegen, und mit attraktiven Zuschüssen und steuerfrei ausgestal-

ten, und so in den nächsten 10 Jahren 1 Million dauerhaft günstige Wohnungen errichten oder sozial binden, damit das Zuhause auch in Zukunft sicher ist.

EUROPA – GEMEINSAM DIE KLIMAZIELE ERREICHEN

Im Oktober 2020 hat die EU-Kommission die „Renovation Wave“ vorgestellt. Die Strategie zeigt auf, dass bis 2030 35 Millionen Gebäude renoviert werden könnten und müssten und dadurch auch in erheblichem Umfang zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Baugewerbe entstehen würden. Das ist ein enormer Aufwand und bedarf entsprechender Flankierung auf Länderebene. Auch die Bundesregierung ist aufgefordert eine Strategie zu entwickeln. Aber jedes Jahr wird lediglich 1 Prozent des Gebäudebestands durch Renovierungen energieeffizienter, viel zu wenig. Somit ist es von entscheidender Bedeutung, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Fast 34 Millionen Europäer*innen können es sich nicht leisten, ihre Wohnung zu heizen. Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz dienen daher auch zur Bekämpfung von Energiearmut. Aber Beleuchtung, Heizung oder Kühlung der eigenen vier Wände darf kein Luxus sein. Wir unterstützen die Ziele der Kommission,

- Vorschriften, Standards und Informationen in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um Renovierungen im öffentlichen und privaten Sektor besser und attraktiver zu machen
- Gewährleistung einer leicht zugänglichen und gezielten Finanzierung, unter anderem durch die europäischen Vorzeigeprojekte „Renovieren“ und „Vorantreiben“
- Ein neues europäisches Bauhaus einzurichten, ein interdisziplinäres Projekt, das ein Beratungsgremium aus externen Sachverständigen aus Wissenschaft, Architektur, Design,

Kunst, Planung und Zivilgesellschaft zusammenbringen wird

- Ausweitung des Marktes für nachhaltige Bauprodukte und -leistungen; darunter fallen die Integration neuer Werkstoffe und naturbasierte Lösungen sowie die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Vermarktung von Bauprodukten und Zielvorgaben für Wiederverwendung und Verwertung.

ATTRAKTIVE FÖRDERUNG

- Um den Aufbruch Faire Wärme zu finanzieren, die Fördermittel für klimazielkonforme Gebäudesanierung im Bundeshaushalt massiv zu erhöhen und dabei mindestens 7 Milliarden Euro für Klimaschutz-Modernisierungen in vermieteten Wohnungen bereit zu stellen. Selbstnutzende Eigentümer*innen von Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern adressieren wir gezielt, indem wir die Förderprogramme attraktiv ausgestalten und durch eine Informations- und Beratungsoffensive auch mit direkter Ansprache begleiten.. Im Einzelnen die Förderung
- zielgruppengerecht und zielgenau ausgestalten,
- um vorhandene zusätzliche Fördermittel von Bund, Land und Europa ergänzen, um Investitionen in klimaschützende Investitionen zu erleichtern und zu vergünstigen. Dazu
- ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ aufzulegen, das schrittweise in wenigen Jahren bis zur Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich aufwächst, beginnend mit 100 Mio. Euro im ersten Jahr, und das gezielt auch private Amateurvermieterinnen und -vermieter adressiert,
- Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Energieeffiziente Gebäude (Wohngebäude) und (Einzel-

maßnahmen) auch für Vermieterinnen und Vermieter zu öffnen und dazu beihilfskonform auszugestalten,

- Die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung, welche auch für Modernisierungsmaßnahmen greift, von 1 auf 2 Milliarden Euro im Jahr zu erhöhen,
- Ein Bundesprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ in Höhe von 3 Milliarden Euro im Jahr aufzulegen, aus dem auch Klima-Modernisierungen im Zuge einer neuen Wohngemeinnützigkeit finanziert werden,
- Das Bundesprogramm „Serielle Sanierung“ als Regelprogramm aufzulegen und damit 100.000 Wohnungen klimagerecht zu modernisieren, und es auf 500 Mio. Euro in fünf Jahren zu erhöhen, um den Markthochlauf serieller Sanierung und ihrer kostensparenden Skaleneffekte zu erzielen,
- Fernwärme rasch zu dekarbonisieren, indem das Programm Transformation Wärmenetze zunächst auf 500 Mio. Euro erhöht und zusätzlich – in Abstimmung mit Ländern und Kommunen - ein Eigenkapitalfonds für klimaneutrale Stadtwerke in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro, die beginnend mit 50 Mio. Euro über mehrere Jahre abfließen, für die Dekarbonisierung der Wärmenetze aufgelegt wird. Ein Förderprogramm für 10.000 Wärmespeicher in Höhe von 400 Mio. Euro aufzulegen,
- Im Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude entfällt die Förderung für Neubauten unterhalb des KfW Effizienzhaus 40 Standard, die freiwerdenden Mittel werden unter anderem in einen Förderbonus für Heizsysteme auf Basis 100 Prozent erneuerbarer Energien gelenkt,
- Ein Klimawohngeld in Höhe von 100 Mio. Euro im Jahr aufzulegen, damit

klimamodernisierte Wohnungen für alle bezahlbar werden,

- Energieberatung in Höhe von 200 Mio. Euro im Jahr zu fördern, u.a. für kostenlose individuelle Sanierungsfahrpläne für Eigentümer*innen und Klima-Checks für Mieter*innen,
- Ein Förderprogramm KfW Natur Plus in Höhe von 100 Mio. Euro im Jahr für die Verwendung von Baumaterialien, die graue Energie und CO2 einsparen oder einlagern,
- Bauflächenoffensive zur Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden und Förderung des Ausbaus von Dachgeschossen in Höhe von 1 Mrd. Euro über 4 Jahre,
- Fördermittel der Länder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung kombinierbar mit o.g. Maßnahmen machen,
- Fördermittel der Städtebauförderung kombinierbar mit o.g. Maßnahmen machen,
- EU-Fördermittel wie EFRE und aus der EU-Renovierungswelle in Deutschland für die Klimamodernisierung vermieteter Wohngebäuden nutzbar machen und so den Förderrahmen zusätzlich verbessern.